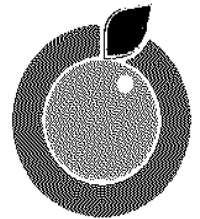


Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



Obstbau

Nr. 22

Freitag, 17.07.2026

Kernobst

Apfelwickler: Die diesjährige Witterung sowie der bisherige Populationsverlauf erhöhen das Risiko auf eine starke 2. Generation des Apfelwicklers und damit auf eine höhere Spätvermadung der Früchte. Der Flug der ersten Generation ist beendet, der Flug der zweiten Generation hat vereinzelt begonnen. Bei einer Stichprobe in den unbehandelten Versuchspartzen am KOB betrug der Befall heute 17,6 % (im Vorjahr 7,1 %). Hierbei waren überwiegend ältere Befallsstellen, aber auch noch frische Einbohrungen zu finden. In behandelten Anlagen finden sich überwiegend ältere Einbohrungen und verlassene Befallsfrüchte. Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation in Ihren Anlagen z.B. bei der Handausdünnung. Erhöhte Gefahr durch die zweite Generation besteht für Anlagen, die jetzt deutlichen Befall ($> 0,5\%$) aufweisen. Dies ist insbesondere im Randbereich von kleinflächigen Obstanlagen, Anlagen mit Unterbehang, Anlagen ohne Hagelschutznetz und Anlagen mit angrenzenden Streuobstflächen oder in Siedlungsnähe zu beobachten. Die anhaltend sommerlich prognostizierte Witterung begünstigt den Schaderreger zusätzlich. In Anlagen mit starkem Vorjahresbefall ist die zweite Coragen-Behandlung bereits Anfang Juli erfolgt und reicht für eine Bekämpfung der 2. Generation nicht mehr aus.

Empfehlung: In allen Flächen sollten die Behandlungen mit Viruspräparaten konsequent fortgeführt werden:

- In schwach befallenen Flächen (bis max. 1 % Gesamtbefall) sind 3/10 der zugelassenen Aufwandmenge ausreichend. Bei Anlagen in stärker gefährdeten Bereichen (siehe oben) kann die Behandlung ggf. auf die Randbereiche beschränkt werden.
- In stärker befallenen Flächen sollten mindestens 1/3 der zugelassenen Aufwandmenge zum Einsatz kommen.
- Bei einem Gesamtbefall über 2 % sollte mindestens 1/2 der zugelassenen Aufwandmenge zum Einsatz kommen.

Bei hoher Einstrahlung sollten die Anwendungsintervalle 5–7 Tage nicht überschreiten.

Eine Behandlung mit Chlorantraniliprole-haltigen (z.B. Coragen) oder Cyantraniliprole-haltigen Präparaten (z.B. Minecto One) wird nur für derzeit stark befallene Anlagen (Gesamtbefall $> 2\%$) empfohlen. Eine solche Behandlung kann für die übernächste Woche eingeplant werden. Bei einem schwächeren Befall ist eine konsequente Behandlung mit Granuloseviren ausreichend!

ABER:

- Späte Behandlungstermine verursachen hier mit hoher Wahrscheinlichkeit Rückstände $> 0,01$ mg/kg im Erntegut.
- Eine solche Behandlung muss mit Granuloseviren (3/10) unterstützt werden, um die Resistenzgefahr zu reduzieren
- Cyantraniliprole-haltige Präparate sind pro Saison nur 1x zugelassen (WW762). Wurde bereits im Frühjahr gegen ABS behandelt, ist eine weitere Anwendung gegen Wickler damit nicht mehr möglich.
- Eine dreimalige Anwendung von Chlorantraniliprole-haltigen Präparaten wird nicht empfohlen.
- Die Anwendung eines Chlorantraniliprole-haltigen Präparats sollte wegen der Resistenzgefahr nur im Notfall durchgeführt werden.

Übergebieliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis
Tel.: 0751-7903-305; Mobil 0176-72 76 87 75 (Herr Haltmaier).

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.